

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2023

und Lagebericht

Eigenbetrieb Garten-und Tiefbaubetriebe Lindau

Lindau (Bodensee)



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Glenn Olkus
Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitzschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle
Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Torsten Grauer
Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2023

und Lagebericht

Eigenbetrieb Garten-und Tiefbaubetriebe Lindau

Lindau (Bodensee)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	7
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	7
II. Ertragslage	10
III. Vermögenslage	13
IV. Finanzlage	16
E. Prüfungsdurchführung	18
I. Gegenstand der Prüfung	18
II. Art und Umfang der Prüfung	18
III. Unabhängigkeit	20
F. Feststellungen zur Rechnungslegung	21
I. Vorjahresabschluss	21
II. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	21
III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	24
I. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG	24
H. Schlussbemerkung	25

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 2
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage 7
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

Abkürzungsverzeichnis

Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau	GTL
Aktiengesetz	AktG
Directors and Officers-Versicherung	D&O-Versicherung
Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts	BilMoG
Eigenbetriebsverordnung für den Freistaat Bayern	EBV Bay
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern	GO Bay
Handelsgesetzbuch	HGB
Haushaltsgrundsätze-gesetz	HGrG
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW PS
Kommunalabgabenabgabengesetz	KAG
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	TVöD
Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung für den Freistaat Bayern	VwvEBV Bay
Gesetz über die Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung)	WPO
Zusatzversorgungskasse	ZVK

A. Prüfungsauftrag

Auf Grundlage der Werkausschusssitzung des

Eigenbetriebs Garten-und Tiefbaubetriebe Lindau

Lindau (Bodensee)

(im Folgenden auch „GTL“, „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“ genannt)

wurden wir am 08. Mai 2023 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Daraufhin erteilte uns die Werkleitung den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31.12.2023 und den Lagebericht

unter Einschluss der Buchführung gem. §§ 316 ff HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der Prüfung, die wir unserem Auftrag zugrunde gelegt haben, sind in Abschnitt E dargestellt.

Auftragsgemäß hat sich die Abschlussprüfung auch auf die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 bis 2 HGrG Maßnahmen zu erstrecken. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt G.

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau sind als Eigenbetrieb im Sinne des Art. 88 GO Bay gemäß § 20 EBV Bay verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie einen Lagebericht aufzustellen und diese gemäß Art. 107 GO Bay i.V.m. § 25 Abs. 2 EBV Bay nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften prüfen zu lassen.

Die Durchführung der Prüfung erfolgte unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet. Er wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und Lagebericht (Anlage 1 bis Anlage) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Garten-und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee)

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Garten-und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mandant für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften für der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und dem Eigenbetriebsgesetz des Freistaats Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und dem Eigenbetriebsgesetz Freistaats Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist

der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und dem Eigenbetriebsgesetz des Freistaats Bayern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir im Folgenden zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Lagebericht der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind folgende Aussagen hervorzuheben:

- Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau erzielen im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.780. Das Jahresergebnis der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau liegt weit über der Planung. Die Ergebnisplanung für 2023 lag bei einem Gewinn in Höhe von T€ 20.
- Die Abweichung zwischen Planansatz und Jahresergebnis in Höhe von T€ 1.760 ergibt sich dadurch, dass die Abteilungen im Vergleich zur Planung zum Teil deutlich bessere Ergebnisse erzielt haben (Abteilung GT-Unterhalt: Ergebnis im Wirtschaftsjahr T€ 1.516). Grund hierfür ist, dass die Aufwendungen unter den Planansätzen lagen und die Erlöse angestiegen sind.
- Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Bilanz 2022 um T€ 3.325 auf T€ 61.380 erhöht. Die Investitionen für das gesamte Anlagevermögen liegen im Berichtsjahr 2023 bei T€ 7.905. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte im Jahr 2023 mit Eigen- und Fremdmitteln. Es wurde ein neues Darlehen in Höhe von T€ 3.100 aufgenommen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft, wie sie sich aus dem aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht ergibt, verbleiben Beurteilungsspielräume. Folgende Annahmen sind für die Entwicklung der Gesellschaft von Bedeutung:

- Für das Geschäftsjahr 2024 sind Erträge in Höhe von Mio. € 22,0 geplant. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von Mio. € 20,9 gegenüber.
- Der Erfolgsplan der GTL weist für 2024 einen Gewinn in Höhe von T€ 1.077 auf. Dieser setzt sich aus dem geplanten Gewinn von T€ 1.340 der Abteilung GT-Abwasser und den Verlust der Abteilung GT-Unterhalt in Höhe von T€ 263 zusammen.
- Für das Geschäftsjahr 2024 sind Investitionen in Höhe von Mio. € 10,9 geplant.

Zusammenfassende Feststellung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet.

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2023	2022
Bilanzsumme	T€	71.380	68.055
Immaterielle Vermögensgegenstände	T€	40	64
Sachanlagen	T€	67.441	63.232
Finanzanlagen	T€	0	1
Investitionen in das Anlagevermögen	T€	5.189	6.156
Abschreibungen auf Anlagevermögen	T€	3.468	3.426
Vorräte	T€	248	303
Umschlagshäufigkeit der Vorräte		76	58
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	T€	689	2.259
Umschlagshäufigkeit der Forderungen		27	8
Bilanzielles Eigenkapital	T€	13.789	12.459
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	19,3	18,3
Effektivverschuldung	T€	53.941	51.140
Cashflow			
- aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	7.860	1.168
- aus der Investitionstätigkeit	T€	-7.663	-6.133
- aus der Finanzierungstätigkeit	T€	526	4.586
Gesamtleistung	T€	18.943	17.608
Materialaufwand	T€	4.885	4.408
Materialaufwandsquote	%	25,8	25,0
Personalaufwand	T€	7.211	6.892
Personalaufwandsquote	%	38,1	39,1
Jahresergebnis	T€	1.780	1.200
EBIT	T€	2.336	1.710
EBIT-Marge	%	12,3	9,7
EBITDA	T€	5.804	5.136
EBITDA-Marge	%	30,6	29,2
Gesamtleistung je Arbeitnehmer	T€	154	146
Eigenkapitalrentabilität	%	12,9	3,0
Gesamtkapitalrentabilität	%	3,3	2,5
Beschäftigte Arbeitnehmer iSd § 285 Nr. 7 HGB		123	121

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Umschlagshäufigkeit der Vorräte	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vorräte}}$
Umschlagshäufigkeit der Forderungen	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Forderungen aus Lieferungen und Leistungen}}$
Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Wirtschaftliches Eigenkapital	=	Bilanzielles Eigenkapital + Gesellschafterdarlehen
Eigenkapitalquote wirtschaftlich	=	$\frac{\text{Wirtschaftliches Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Materialaufwandsquote	=	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
EBIT	=	Jahresergebnis + Steuern vom Einkommen und vom Ertrag + Finanzergebnis
EBIT-Marge	=	$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
EBITDA	=	EBIT + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
EBITDA-Marge	=	$\frac{\text{EBITDA} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Gegenstand des Unternehmens ist laut § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung insbesondere Planung, Bau, Unterhalt, Betrieb und Pflege von Grünflächen- und Tiefbauinfrastruktur im Bereich der Stadt Lindau. Im Einzelnen nimmt das Unternehmen folgende Aufgaben wahr:

- Ableitung und Behandlung des Abwassers im Stadtgebiet über Kanalnetz und Klärwerk
- Straßen- und Brückenbau für die Stadt als Straßenbaulastträger einschließlich der Straßenbeleuchtungsanlagen sowie des zugehörigen Kabelnetzes
- Gewässerbau und Hochwasserschutz
- Garten- und Landschaftsbau
- Altlastensanierung für die Stadt
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Vollzug der Winterdienstordnung
- Zentrales Fuhrwesen einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Fahrzeugen sowie Erbringung von Fuhrleistungen für die Stadt
- Werkstattdienste, einschließlich der Vorhaltung des erforderlichen Fachpersonals und der Werkstätten, insbesondere in den Gewerken Mechaniker, Metallbau, Holzbau, Betonbau, Maler und Verkehrszeichen sowie Beschaffung, Wartung und Reparatur von Maschinen für die Stadt

Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der GTL fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der GTL können sich die GTL im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.

II. Ertragslage

	2023		2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	18.943	100,0	17.589	100,0	1.354	7,7
Gesamtleistung	18.943	100,0	17.589	100,0	1.354	7,7
Materialaufwand	-4.885	-25,8	-4.408	-25,1	-477	10,8
Rohrertrag	14.058	74,2	13.182	74,9	877	6,7
Personalaufwand	-7.211	-38,1	-6.892	-39,2	-319	4,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.468	-18,3	-3.426	-19,5	-42	1,2
andere betriebliche Erträge	85	0,4	47	0,3	38	80,0
andere betriebliche Aufwendungen	-1.158	-6,2	-1.231	-7,0	73	-5,9
Betriebsergebnis	2.306	12,0	1.680	9,5	627	37,3
Finanzergebnis	-545	-2,9	-498	-2,8	-47	
neutrales Ergebnis	18	0,1	18	0,1	0	
Jahresergebnis	1.780	9,2	1.200	6,8	580	

Umsatzerlöse

Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr Umsatzerlöse i.H.v. T€ 18.943 (Vj. T€ 17.589). Die Umsatzerlöse gliedern sich nach der internen Berichterstattung der Gesellschaft wie folgt:

	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
GT-Abwasser	8.106	7.285	821	11,3
GT-Projekte	1.644	1.400	244	17,4
GT-Unterhalt	9.179	8.877	302	3,4
GT-Verwaltung	14	27	-13	-48,1
	18.943	17.589	1.354	7,7

Der Anstieg der Umsatzerlöse um T€ 1.354 sind im Wesentlichen auf den Bereichen GT- Abwasser und GT-Unterhalt zurückzuführen. Der Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich des GT-Abwasser ist wesentlich auf den Anstieg der Abwassergebühren der Gemeinden zurückzuführen. Der Bereich GT-Unterhalt erwirtschaftete die angestiegenen Umsätze hauptsächlich durch Aufträge der Stadt Lindau.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von T€ 2.847 (im Vorjahr T€ 2.455) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 2.038 (im Vorjahr T€ 1.953) zusammen, so dass sich insgesamt ein Rohrertrag in Höhe von T€ 14.058 (im Vorjahr T€ 13.182) ergibt, welcher 74,2 % (im Vorjahr 74,9 %) der Gesamtleistung entspricht.

Auf die einzelnen Betriebszweige gliedern sich die **Materialaufwendungen** wie folgt:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
GT-Abwasser	2.948	2.689	259
GT-Projekte	540	514	26
GT-Unterhalt	1.234	1.027	207
GT-Verwaltung	162	177	-15
	4.885	4.408	477

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen haben sich im Berichtsjahr um T€ 319 bzw. 4,6 % erhöht. Der Anstieg ist den tariflichen Effekten geschuldet. Die Anzahl der Mitarbeiter (Vollkräfte) beträgt 123 (im Vorjahr 121).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr nur marginal um T€ 42 angestiegen. Es wurden zwar Investitionen vorgenommen, welche aber bislang noch in den Anlagen im Bau ausgewiesen werden und somit noch nicht abgeschrieben werden.

andere betriebliche Aufwendungen

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen (inkl. sonstige Steuern) in Höhe von T€ 1.158 (im Vorjahr T€ 1.231) stellen 6,2 % (im Vorjahr 7,0 %) der Gesamtleistung dar. Die Wesentlichen hierin enthaltenen Posten können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Mieten und Pachten	178	151	27
Gebühren und Beiträge	135	138	-3
Versicherungen, Steuern	147	195	-48
Verwaltungskosten an die Stadt	143	161	-18
Beratung und Gutachten	151	195	-44
Sonstige Aufwendungen	103	91	12
EDV-Kosten	105	98	7
Post- und Fernsprechgebühren	69	63	6
Fortbildung	42	53	-11
Werbung, Bekanntmachungen und Personalgewinnungskosten	41	26	15
Bürobedarf	15	27	-12
Reisekosten und Bewirtung	29	31	-2
	1.158	1.231	-71

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich zusammen aus Finanzerträgen (T€ 2; Vj.: T€ 3) und Finanzaufwendungen (T€ 548; Vj: T€ 500). Bei den Finanzaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Darlehenszinsen.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	15	2	13
sonstige aperiodische Erträge	3	19	-16
neutrale Erträge	18	21	-3
Zuführung zu Wertberichtigungen	0	-3	3
neutrale Aufwendungen	0	-3	3
neutrales Ergebnis	18	18	0

Nach Berücksichtigung der Steuern ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 1.780 (im Vorjahr T€ 1200), welches sich wie folgt auf die Sparten verteilt:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€	%
GT-Abwasser	578	216	362	167,6
GT-Projekte	665	299	366	122,4
GT-Unterhalt	1.516	1.407	109	7,7
GT-Verwaltung	-979	-721	-258	35,8
	1.780	1.200	580	48,3

Der Anstieg der Jahresergebnisse resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Umsatzerlöse in den verschiedenen Bereichen. Im Bereich GT-Abwasser waren es die angestiegenen Abwassergebühren, welche für den Anstieg des Jahresergebnisses verantwortlich sind. Die Abteilung GT-Projekte konnte aufgrund von nicht genutzten Personalkostenerstattungen der Stadt ein besseres Jahresergebnis erzielen. Durch die verbesserte Auftragslage konnten auch die Erlöse gegenüber der Stadt Lindau verbessert werden, welches zu einem verbessertem Jahresergebnis im Bereich GT-Unterhalt geführt hat. Die Abschreibungen und die Zinsen für den Neubau der GTL werden noch in der Abteilung GT-Verwaltung gebucht und noch nicht auf die anderen Abteilungen kostenanteilig verteilt. Aufgrund dessen erzielt die GT-Verwaltung ein negatives Jahresergebnis.

III. Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	40	0,1	64	0,1	-24	-36,9
Sachanlagen	67.441	94,5	63.232	92,9	4.209	6,7
Finanzanlagen	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
	67.482	94,6	63.296	93,0	4.185	6,6
Umlaufvermögen						
Vorräte	248	0,3	303	0,4	-55	-18,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	670	0,9	2.259	3,3	-1.589	-70,3
Forderungen an die Stadt Lindau (B)	489	0,7	430	0,6	59	13,7
Liquide Mittel	2.436	3,4	1.713	2,5	723	42,2
Sonstige Vermögensgegenstände	55	0,1	54	0,1	1	1,9
	3.898	5,4	4.759	6,9	-861	-18,1
	71.380	100,0	68.055	100,0	3.325	4,9

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Passiva						
Eigenkapital						
Stammkapital	5.000	7,0	5.000	7,3	0	0,0
Rücklage	4.870	6,8	4.870	7,2	0	0,0
Gewinn aus Vorjahren	2.139	3,0	1.200	1,8	939	78,3
Jahresüberschuss	1.780	2,5	1.389	2,0	391	28,1
	13.789	19,3	12.459	18,3	1.330	10,7
Fördermittel und Zuschüsse	7.486	10,5	8.055	11,8	-569	-7,1
Empfangene Ertragszuschüsse	5.410	7,6	5.621	8,3	-211	-3,8
Rückstellungen	629	0,9	664	1,0	-35	-5,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.105	57,6	39.587	58,2	1.518	3,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.744	3,8	1.264	1,9	1.480	117,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)	13	0,0	31	0,0	-18	-58,1
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	89	0,1	60	0,1	29	48,3
Sonstige Verbindlichkeiten	113	0,2	313	0,5	-200	-63,9
	44.693	62,6	41.919	61,7	2.774	6,6
	71.380	100,0	68.055	100,0	3.325	4,9

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.325 bzw. 4,9 % auf T€ 71.380 erhöht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 93,0 % in 2022 auf 94,5 % in 2023 erhöht.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Das Sachanlagevermögen samt immaterieller Vermögensgegenstände erhöhte sich im Verhältnis zum Vorjahr in Folge von Investitionen in Höhe von T€ 7.905, Abschreibungen in Höhe von T€ 3.468 und Abgängen in Höhe von T€ 252 um T€ 4.185 (im Vorjahr T€ 2.710) auf T€ 67.482. Wesentliche Investitionen waren Betriebsanlagen für die Kanalisation und der Kläranlagen in Gesamthöhe von T€ 2.018.

Vorräte

Die Vorräte haben sich um insgesamt T€ 55 auf T€ 248 verringert und betreffen im Wesentlichen Materialbestände im Städtischen Betrieb.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 670 (im Vorjahr T€ 2.259) und betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Abteilung GT-Abwasser. Der Rückgang der Forderungen resultiert im Wesentlichen aus der Begleichung der Forderungen aus den jeweiligen Bereichen, insbesondere der Abwassergebühren.

Forderungen an die Stadt Lindau (B)

Die Forderungen an die Stadt Lindau (B) in Höhe von insgesamt T€ 489 (im Vorjahr T€ 430) haben sich stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um T€ 59 erhöht und betreffen in voller Höhe Forderungen als Lieferungen und Leistungen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel haben sich um T€ 723 auf T€ 2.436 (im Vorjahr T€ 1.713) erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb beglichen worden sind. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgend dargestellten Kapitalflussrechnung.

Das mittel- und kurzfristige Vermögen hat sich um T€ 861 bzw. 18,1 % auf T€ 3.898 verringert.

Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von T€ 5.000 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Erhöhung des Eigenkapitals um T€ 1.330 bzw. 10,7 % auf T€ 13.789 resultiert aus dem Jahresüberschuss 2023 in Höhe von T€ 1.780 abzüglich T€ 450 Gewinnausschüttung an die Stadt Lindau.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 19,3 % des Gesamtkapitals gegenüber 18,3 % im Vorjahr.

Fördermittel und Zuschüsse

Die Fördermittel und Zuschüsse haben sich um T€ 569 auf T€ 7.486 reduziert. Die Veränderung der Fördermittel und Zuschüsse resultiert aus der planmäßigen Auflösungen in Höhe von T€ 569.

Empfangene Ertragszuschüsse

Bei den empfangenen Zuschüssen in Höhe von T€ 5.410 (im Vorjahr T€ 5.621) waren im Berichtsjahr Zugänge mit T€ 16 und planmäßige Auflösungen mit T€ 227 zu verzeichnen. Die Zuschüsse werden mit jährlich 2 % zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 629 (im Vorjahr T€ 664) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Veränderung T€
Urlaubs- und Gleitzeitansprüche	390	338	52
Altersteilzeitansprüche	180	284	-104
Prüfungskosten	24	20	4
Archivierungsverpflichtung	5	3	2
Jahresabschlussarbeiten	30	19	11
	629	664	-35

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben um T€ 1.519 auf T€ 41.105 zugenommen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme von einem Darlehen in Höhe von T€ 3.100. Gegenläufig wirkt sich die planmäßige Tilgung in Höhe von T€ 1.592 dagegen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.480 auf T€ 2.744 erhöht. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt und betreffen Rechnungen aus den verschiedenen Bereichen.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B) sind um T€ 18 auf T€ 13 (im Vorjahr T€ 31) zurückgegangen und betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 113 (im Vorjahr T€ 313) betreffen mit T€ 93 erhaltene Kautionen aus dem Straßenbau.

IV. Finanzlage

	2023 T€	2022 T€
Periodenergebnis	1.780	1.200
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.468	3.426
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-35	-205
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	12	12
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.584	-850
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.292	-2.098
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	2
Finanzergebnis	545	498
Auflösung von Zuschüssen	-780	-817
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.860	1.168
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-11	-14
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	239	20
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.894	-6.142
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	1
Erhaltene Zinsen (+)	3	2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.663	-6.133
Auszahlungen (-) an Gesellschafter	-450	0
Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.100	6.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.592	-1.840
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	16	926
Gezahlte Zinsen (-)	-548	-500
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	526	4.586
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	723	-379
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.713	2.092
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.436	1.713

	2023 T€	2022 T€
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.436	1.713
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.436	1.713

E. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt B.) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms

Erlangung eines Verständnisses von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen.

Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene.

Ableitung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Festlegung folgender Prüfungsschwerpunkte in unserem Prüfungsprogramm:

- Existenz der Umsatzerlöse und Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung,
- Ansatz und Bewertung der Zugänge zum Sachanlagevermögen,

-
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
 - Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
 - Angemessenheit der Risikoberichterstattung im Lagebericht.
-

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme.

Beurteilung der Angemessenheit, Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen.

Phase III: Auswahl und Durchführung aussagebezogener Prüfungshandlungen

Bestimmung von Art, Umfang und Zeitpunkt der aussagebezogenen Prüfungshandlungen.

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten.

Durchführung von Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten.

Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Einholung und Beurteilung von Bankbestätigungen, Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen.
- Einholung und Beurteilung von Saldenbestätigungen von Kunden und Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl.

Prüfung der Angaben im Anhang sowie im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse.

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk.

Mündliche Erläuterung der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management und den für die Überwachung verantwortlichen Personen.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung sowie bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Wir haben die Prüfung in den Zeiträumen Mai bis Juni 2024 bis zum 19. Juni 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

F. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss wurde mit Beschluss des Stadtrats am 07. Dezember 2023 festgestellt.

II. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben und Erläuterungen in dem von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Darüber hinaus nehmen wir nachfolgend zu dem Einfluss der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses Stellung.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte

Für das Berichtsjahr wurde keine Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

Ermessensspielräume

Bei der Festlegung von wertbestimmenden Faktoren können sich Ermessensspielräume ergeben. Für den Berichtszeitraum wurden keine Ermessensspielräume mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichend von den Vorjahren ausgeübt oder wertbestimmende Faktoren abweichend von den Vorjahren angesetzt wurden.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Für den Berichtszeitraum wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG gehandelt. Demnach war zu prüfen, ob die Geschäfte ordnungsgemäß durchgeführt wurden, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die im Gesetz geforderten Angaben wurden unter Berücksichtigung des Prüfungsstandards 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) in der Anlage 7 zusammengestellt. Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten oder Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Eigenbetrieb Garten-und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee), erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Stuttgart, 19. Juni 2024



BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin



Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>A. Anlagevermögen</u>				<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	5.000.000,00	5.000.000,00
Baukostenzuschüsse und Software		40.413,00	63.619,00	II. Rücklage	4.870.000,00	4.870.000,00
II. Sachanlagen				III. Gewinn		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	15.428.035,22		16.090.530,22	Gewinn aus Vorjahren	2.139.008,66	1.388.521,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	42.856.138,56		42.910.990,95	Jahresüberschuss	1.780.170,16	1.200.486,96
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.546.927,41		1.575.784,16			
4. Anlagen im Bau	7.610.150,62		2.654.530,35			
III. Finanzanlagen		67.441.251,81	63.231.835,68	<u>B. Fördermittel und Zuschüsse</u>		13.789.178,82
Sonstige Ausleihungen		100,00	600,00			
		67.481.764,81	63.296.054,68	<u>C. Empfangene Ertragszuschüsse</u>		7.486.421,19
<u>B. Umlaufvermögen</u>				<u>D. Rückstellungen</u>		5.410.138,93
I. Vorräte				Sonstige Rückstellungen		629.227,85
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		248.022,62	302.689,00	<u>E. Verbindlichkeiten</u>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.105.132,41	39.586.848,31
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	660.442,21		2.259.255,44	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.743.866,41	1.264.256,87
2. Forderungen an die Stadt Lindau (B)	498.930,74		429.705,51	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)	13.489,01	31.245,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	55.182,63		53.810,08	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	89.157,31	60.409,46
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.214.555,58	2.742.771,03	5. Sonstige Verbindlichkeiten	113.223,63	313.047,68
		2.435.492,55	1.713.039,32			
		3.898.070,75	4.758.499,35			
		71.379.835,56	68.054.554,03		44.064.868,77	41.255.807,32
					71.379.835,56	68.054.554,03

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau (B)

Anlage 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

	2023		2022
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		18.943.188,10	17.608.265,62
2. Aktivierte Eigenleistung		0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		103.298,93	47.410,64
		19.046.487,03	17.655.676,26
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.846.514,43		2.454.885,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.038.029,29		1.952.713,76
		4.884.543,72	4.407.599,10
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.625.521,58		5.315.760,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.585.232,88		1.576.488,33
		7.210.754,46	6.892.249,31
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.468.074,03	3.425.837,52
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.147.347,35	1.220.815,95
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.326,02	2.064,25
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		548.346,37	500.205,08
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.790.747,12	1.211.033,55
11. Sonstige Steuern		10.626,96	10.546,59
12. Jahresüberschuss		1.780.120,16	1.200.486,96

ERFOLGSÜBERSICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

Aufwendungen nach Bereichen → nach Aufwandsarten ↓		GTL Gesamt	Abteilungen			
			GT-Abwasser	GT-Projekte	GT-Unterhalt	GT- Verwaltung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	6	7
1. Materialaufwand und Aufw. für bez. Leistungen (ohne 2. Umlage int. Leistg.)		4.885	2.948	540	1.234	162
2. Umlage Interne Leistungen		Zurechnung (+)	0	0	0	0
		Abgabe (-)	0	0	0	0
3. Personalaufwand		7.211	1.328	305	4.965	613
4. Abschreibungen		3.468	2.148	32	360	928
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		548	420	0	15	113
6. Sonstige Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		11	1	0	9	0
7. Andere betriebliche Aufwendungen (ohne Verw.kostenbeitrag)		1.147	379	39	284	445
8. Summe 1 - 6		17.270	7.224	916	6.868	2.262
9. Umlage GT-Werkleitung und Verwaltung (5986)		Zurechnung (+)	1.267	380	824	0
		Abgabe (-)	-1.267	0	0	-1.267
10. Aufwendungen 1 - 9		17.270	7.604	979	7.692	995
11. Umsatzerlöse		18.943	8.106	1.644	9.179	14
12. Sonstige betriebliche Erträge		103	73	0	28	3
13. Gesamtleistung		19.046	8.179	1.644	9.207	16
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)		1.777	575	665	1.516	-979
15. Finanzerträge		3	3	0	0	0
16. Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	0	0	0	0
18. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn / - = Jahresverlust)		1.780	578	665	1.516	-979

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

1. Allgemeine Angaben

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen der Stadt Lindau (B) ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes im Sinne des Art. 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO Bay), mit Sitz in Lindau, geführt. Die GTL wurden im Wirtschaftsjahr 2015 neu gegründet.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV Bay) und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VwVEBVBay) in Verbindung mit den Regelungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Gemäß §20 EBV Bay finden die handelsrechtlichen Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die für große Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäße Anwendung, sofern sich aus der EBV Bay nichts anderes ergibt.

Der Gliederung des Jahresabschlusses wurden die für Eigenbetriebe verbindlichen Formblätter 1 (Bilanz), 2 (Anlagennachweis) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt.

Die Forderungen an die Stadt Lindau (B) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B) werden als gesonderte Posten ausgewiesen.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Sämtliche Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr Abgang erfolgt bei Ende der tatsächlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge bei Anlagegütern wurden bis 2009, in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Zugangs im ersten oder im zweiten Halbjahr, mit dem vollen bzw. mit dem halben Jahresabschreibungssatz abgeschrieben. Ab 2010 werden die Zugänge monatsgenau erfasst.

Die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nominalwert bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu den durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennwert bewertet.

In der Abteilung GT-Abwasser werden die Fördermittel und Zuschüsse für Anlagegüter der Kanalisation bzw. der Kläranlage zum Nennwert passiviert und jährlich mit 2,0% bzw. 3,0 % der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Seit 2017 wird außerdem ein, für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung, empfangener öffentlicher Zuschuss unter der Bilanzposition „Fördermittel und Zuschüsse“ zum Nennwert passiviert und jährlich mit 5,0% des Ursprungsbetrags zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Gleichzeitig werden empfangene Ertragszuschüsse für Kanalherstellungsbeiträge zum Nennwert passiviert und jährlich mit 2,0 v. H. der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtung ist auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Der Rechnungszinssatz wurde mit 0,44% und der Gehaltstrend mit 2,0% berücksichtigt. Bei der Bewertung der Aufstockungszahlungen wurde der volle Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem beigefügten Anlagennachweis hervor. Dieser ist entsprechend dem Formblatt 2 zu den VwVEBV Bay aufgebaut.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen unverzinsliche Vorschüsse und Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau; Sie werden gemäß der „Bayerischen Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen“ (Bayerische Vorschussrichtlinien - Bay VR vom 7. Mai 1980 in der Fassung vom 13. Juli 2015) gewährt und zum Nennwert bewertet.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind - bis auf die gestundeten Beträge - keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Forderungen aus Kanalherstellungsbeiträgen sind in Höhe von insgesamt T€21 nach Art. 13 Abs. 3 und 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) wegen landwirtschaftlicher Nutzung zinslos gestundet. Für diese zinslosen Stundungen werden zum Teil Beiträge in Höhe der jeweiligen Geldentwertung erhoben. Da handelsrechtlich unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert anzusetzen sind, wurden die Forderungen mit einem Zinssatz von 6,0% bzw. 5,5% bei Erhebung eines Geldentwertungsausgleich in Ansatz gebracht. Der gesamte Abzinsungsbetrag beläuft sich auf T€9 (Vj.: T€11).

Die Forderungen an die Stadt Lindau (B) in Höhe von T€499 (Vj.: T€430) resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

3.3 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß §1 Abs.3 der Betriebssatzung T€5.000 und ist in voller Höhe eingezahlt.

3.4. Rücklagen

Die Rücklagen wurde zweckgebunden gebildet. Die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen nach KAG auf Basis der „Wiederbeschaffungszeitwerten“ führte zu höheren Kosten, als die Ermittlung auf Basis der „Anschaffungsherstellungskosten“. Diese Rücklage wurde im Wirtschaftsjahr nicht erhöht. Die Rücklage beläuft sich auf T€4.870.

3.5. Gewinn/Verlust

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2023 beträgt T€1.780. Der Gewinn aus Vorjahren beläuft sich auf T€2.139 enthält den auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresgewinn 2022 T€1.200 sowie den im Vorjahr aufgelaufenen Gewinn aus Vorjahren in Höhe von T€1.389 und eine Gewinnausschüttung i.H.v. T€450.

3.6 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitansprüche wurden T€390 (Vj.: T€337), für Altersteilzeitansprüche 180 T€ (Vj.: T€284), für Jahresabschlussprüfung T€ 24 (Vj.: T€ 20), Jahresabschlussarbeiten T€ 30 (Vj.:17T€) und für Archivierungsverpflichtungen T€5 (Vj.: T€5) zurückgestellt.

3.7 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht (die Vorjahreswerte sind in Klammern dargestellt)

	Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.425 (1.555)	39.680 (38.011)	32.283 (30.947)	41.105 (39.567)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.744 (1.264)	0 (0)	0 (0)	2.744 (1.264)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)	14 (31)	0 (0)	0 (0)	14 (31)
Sonstige Verbindlichkeiten (einschl. Rundung)	202 (313)	0 (0)	0 (0)	202 (313)
	4.385	39.680	32.283	44.065
	(3163)	(38.011)	(30.947)	(41.175)

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

3.8 Latente Steuern

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau sind maximal im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ertragssteuerpflichtig. Innerhalb dieser wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe bestehen überwiegend aktive latente Steuern (sonstige Rückstellungen). Diese errechnen sich unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatz von 15,83 % (inkl. Solidaritätszuschlag), der Gewerbesteuermeßzahl von 3,5 % und eines Gewerbesteuerhebesatzes von 410 %. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 bzw. S. 3 HGB wurde nicht ausgeübt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung4.1 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

Abwasserwirtschaft 8.106T€ (VJ: 7.303T€) für die restlichen Geschäftsfelder wurden Umsatzerlöse in Höhe von 10.836T€ (10.305T€) erwirtschaftet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (inklusive der aktivierten Eigenleistungen) gliedern sich wie folgt:

		2023		2022
		T€		T€
- Abwasserwirtschaft		72		18
- restl. Geschäftsfelder		33		29
		105		47

4.2 Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für zusätzliche Altersversorgung in Höhe von T€ 437 (Vj.: T€ 445) enthalten.

4.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

		2023		2022
		T€		T€
Mieten		178		151
Gebühren und Beiträge		135		138
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Lindau (B)		143		161
Versicherungen		148		195
Beratung und Gutachten		151		195
Übrige Aufwendungen		392		381
		1.147		1.221

4.4 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinserträge aus der Abzinsung von Forderungen in Höhe von T€ 2.

4.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen aus den Darlehensverpflichtungen in Höhe von € 548 (Vj.: € 500).

5. Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Hinsichtlich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Bayern bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen wurde.

Die Mitarbeiter der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau sind über eine Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden bei der Bayerischen Versorgungskammer zusätzlich rentenversichert. Der Prozentsatz der Umlage betrug im Wirtschaftsjahr 2023 7,75%; die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter T€ 5.625 (Vj.: T€ 5.405).

Die Finanzierung der Zusatzversorgung ist durch das Umlageverfahren rechtlich und wirtschaftlich gesichert, auch wenn die Ansprüche der Beschäftigten nicht voll kapitalgedeckt sind; es droht deshalb keine Inanspruchnahme des Arbeitgebers durch den Beschäftigten. Im Rahmen der Umlagefinanzierung besteht keine Korrelation zwischen den Umlagezahlungen des Arbeitgebers und der Höhe der Versorgungsansprüche der jeweiligen Beschäftigten. Der Betrag des Haftungsrisikos bzw. der mittelbaren Pensionsverpflichtung kann daher systembedingt nicht ermittelt werden.

5.5 Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2022 erfasste Gesamthonorar für den Abschlussprüfer BW PARTNER, Stuttgart, beträgt T€20. Dieses entfällt vollumfänglich auf Abschlussprüfungsleistungen.

5.6 Angaben zum Jahresergebnis

Die Werkleitung schlägt vor den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von T€ 1.780 wie folgt zu verwenden:

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von T€ 1.780 ist in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

5.7 Sonstige Prüfungen

Das städtische Rechnungsprüfungsamt prüft regelmäßig den Jahresabschluss gemäß Art.106 Abs. 3 GO Bay.

Eine unangemeldete Kassenprüfung wurde am 26. Januar 2023 vom städtischen Rechnungsprüfungsamt durchgeführt, diese führte zu keinen Beanstandungen.

5.8 Offenlegung des Jahresabschlusses

Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat wird dieser im Amtsblatt bekanntgegeben und an 7 Werktagen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

5.9 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, liegen nicht vor.

Lindau, 19. Juni 2024

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Pius Hummler

Werkleiter

ANLAGENNACHWEIS ZUM 31.12.2023

Posten des Anlagevermögens Rechnung 2023 1	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					A B S C H R E I B U N G E N					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 31.12.2023 € 12	Restbuchwerte am Ende des vorang. Wirtschsj. 31.12.2022 € 13	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Afa auf die in Spalte 4+5 ausgewies. Abgänge	Umbuchungen	Endstand			Ø Afa- Satz	Ø Rest- buchwert	
	01.01.2023 € 2	€ 3	€ 4	€ 5	31.12.2023 € 7	01.01.2023 € 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12			% 14	% 15	
I. Immat. Vermögensgegenstände															
Baukostenzuschüsse und Software															
a) Klärwerk (100+110)	156.142,30	0,00	0,00	0,00	16.960,07	149.596,30	1.636,00	0,00	0,00	12.051,07	4.909,00	6.546,00	9,65	28,94	
b) Kanalisation (101+111)	184.371,11	1.529,15	0,00	0,00	179.637,55	180.830,11	515,15	0,00	0,00	175.083,55	4.554,00	3.541,00	0,29	2,54	
c) Projekte (102)	163.143,66	4.825,45	0,00	0,00	136.992,28	134.485,66	24.488,45	0,00	0,00	127.997,28	8.995,00	28.658,00	17,88	6,57	
d) Stadtgärtnerei (103)	59.267,72	0,00	0,00	0,00	59.267,72	59.261,72	0,00	0,00	0,00	59.258,72	9,00	6,00	0,00	0,02	
e) Unterhalt	0,00	1.529,15	0,00	0,00	1.529,15	0,00	21,15	0,00	0,00	21,15	1.508,00	0,00	0,00	0,00	
f) Verwaltung	58.708,26	2.698,92	0,00	0,00	61.407,18	33.840,26	7.127,92	0,00	0,00	40.968,18	20.439,00	24.868,00	11,61	33,28	
Immat. Vermögensgegenstände a)-f)	621.633,05	10.582,67	0,00	0,00	455.793,95	558.014,05	33.788,67	0,00	0,00	415.379,95	40.414,00	63.619,00	7,41	8,87	
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten															
a) Klärwerk (200)	927.935,86	0,00	0,00	0,00	927.935,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	927.935,86	927.935,86	0,00	100,00	
b) Kanalisation (201)	54.629,37	0,00	0,00	0,00	54.629,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.629,37	54.629,37	0,00	100,00	
c) vom AV finanzierte Grundstücke (201)	981,99	0,00	0,00	0,00	981,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	981,99	981,99	0,00	100,00	
2. Grundstücke mit Wohnbauten															
a) Neubau (299)	16.119.608,31	33.744,98	0,00	0,00	16.153.353,30	1.012.625,31	696.239,98	0,00	0,00	1.359.186,64	14.794.166,66	15.106.983,00	4,41	91,40	
3. Techn. Anlagen und Maschinen															
a) Klärwerk (650)	44.657.451,30	1.352.645,22	0,00	0,00	46.009.948,92	28.586.373,58	1.140.035,58	0,00	0,00	29.726.261,56	16.283.687,36	16.071.077,72	2,48	35,39	
b) Kanalisation (350)	49.585.630,41	626.718,53	0,00	0,00	50.212.348,94	25.658.212,49	954.850,96	0,00	0,00	26.613.063,45	23.599.285,49	23.927.417,92	1,90	47,00	
c) vom AV finanzierte Kanäle (350)	705.166,62	0,00	0,00	0,00	705.166,62	657.366,62	0,00	0,00	0,00	657.366,62	47.800,00	47.800,00	0,00	6,78	
d) Projekte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
e) Stadtgärtnerei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
f) Unterhalt (452)	409.646,05	0,00	0,00	0,00	409.646,05	38.609,05	28.047,00	0,00	0,00	66.656,05	342.990,00	371.037,00	6,85	83,73	
g) Verwaltung	3.884.464,54	308.847,61	1.075,64	0,00	4.191.498,51	1.390.806,23	219.362,57	308,00	0,00	1.609.122,80	2.582.375,71	2.493.658,31	5,23	61,61	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung															
a) Klärwerk (660)	568.395,92	38.889,20	0,00	0,00	601.681,74	433.621,92	41.099,20	0,00	0,00	469.117,74	132.564,00	134.774,00	6,83	22,03	
b) Kanalisation (360)	109.947,78	0,00	0,00	0,00	106.284,91	85.128,78	7.649,00	0,00	0,00	89.114,91	17.170,00	24.819,00	7,20	16,15	
c) Projekte (460)	107.998,62	0,00	0,00	0,00	95.511,82	57.099,62	7.276,00	0,00	0,00	51.888,82	43.623,00	50.899,00	7,62	45,67	
d) Stadtgärtnerei (461)	1.149.367,23	0,00	7.298,00	0,00	1.142.069,23	867.799,23	61.373,00	5.635,00	0,00	923.537,23	218.532,00	281.568,00	5,37	19,13	
e) Unterhalt (462)	3.977.775,43	323.332,56	35.228,95	0,00	4.252.195,60	2.915.148,28	270.435,31	32.615,95	0,00	3.139.284,20	1.112.911,40	1.062.627,15	6,36	26,17	
f) Verwaltung	88.373,33	8.671,21	1.910,00	0,00	95.132,54	67.276,32	5.731,21	0,00	0,00	73.005,53	22.127,01	21.097,01	6,02	23,26	
5. Anlagen im Bau															
a) Klärwerk (810-811,60)	2.565.710,90	5.189.423,80	243.788,30	0,00	7.511.346,40	0,00	2.185,55	0,00	0,00	2.185,55	7.509.160,85	2.565.710,90	0,03	99,97	
b) Verwaltg - Neubau (813; 813,60)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
c) Unterhalt (810/811)	88.819,45	12.170,32	0,00	0,00	100.989,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.989,77	88.819,45	0,00	100,00	
Sachanlagen 1. - 5.	125.001.903,11	7.894.443,43	289.300,89	0,00	132.570.721,57	61.770.067,43	3.434.285,36	38.558,95	0,00	64.779.791,10	67.790.930,47	63.231.835,68	2,59	51,14	
III. Finanzanlagen Gehaltsvorschüsse/AG-Darlehen															
a) Abwasserwirtschaft (Konto 1500)	600,00	0,00	1.000,00	0,00	-400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-400,00	600,00	0,00	100,00	
b) Str.- u. Gewässerbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
c) Stadtgärtnerei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
d) Städt. Betriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
e) Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Finanzanlagen a)-e)	600,00	0,00	1.000,00	0,00	-400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-400,00	600,00	0,00	100,00	
Anlagevermögen I. - III.	125.624.136,16	7.905.026,10	290.300,89	0,00	133.026.115,52	62.328.081,49	3.468.074,03	38.558,95	0,00	65.195.171,05	67.830.944,47	63.296.054,68	2,61	50,99	



LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

- Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau -

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau (GTL) sind ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesonderter Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Lindau (B). Zu den Kernaufgaben des Betriebs zählen unter anderem der Unterhalt und Betrieb der öffentlichen Flächeninfrastruktur sowie der Betrieb des öffentlichen Kanalnetzes sowie der Kläranlage.

Inhaltsverzeichnis

1. Rückblick auf das Jahr 2023
2. Aufgaben, Organisation, Strategie
3. Abteilung GT-Abwasser
4. Abteilung GT-Projekte
5. Abteilung GT-Unterhalt
6. Abteilung GT-Verwaltung
7. Entwicklungen des Eigenkapitals und der Rückstellungen
8. Anlagen im Bau
9. Umsatzentwicklung
10. Personal- und Sozialbericht
11. Investitionen
12. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
13. Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs
14. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung
15. Prognosebericht
16. Verwendung von Finanzinstrumenten

1. Rückblick auf das Jahr 2023

Wir kümmern uns um Planung, Bau, Unterhalt, Betrieb und Pflege der städtischen Flächeninfrastruktur, mit den Verkehrsflächen, den Parkanlagen und den dazugehörigen Bauwerken und Anlagen. Weitere Aufgaben unseres Betriebs sind die Stadtreinigung, der Gewässerbau und Hochwasserschutz sowie die Abwasserwirtschaft. Die Abwasserwirtschaft hat für unser Unternehmen eine besondere Bedeutung, da mit dem kompletten öffentlichen Kanalnetz und dem Klärwerk alle Anlagen, welche zur Beseitigung und Reinigung des anfallenden Abwassers benötigt werden, im Betriebsvermögen der GTL sind. Auch bei der Abwasserwirtschaft machen wir alles aus einer Hand - von der Planung bis zum Betrieb.

Neben unseren Aufgaben, welche uns die Stadt Lindau übertragen hat, sind wir stadintern als Dienstleister im handwerklichen Bereich tätig. Wir betreuen den städtischen Fuhrpark, stellen Fuhrleistungen bereit und führen Arbeiten im Auftrag aus. Beispielsweise werden wir für die Auf- und Abbauarbeiten bei Veranstaltungen, wie dem Kinderfest oder der Hafengeburtstag beauftragt. Der Großteil unserer qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind handwerklich Beschäftigte, die überwiegend auf den öffentlichen Flächen im ganzen Stadtgebiet arbeiten. Hinzu kommen Ingenieure, Meister, Kaufleute und Verwaltungsangestellte, die vorwiegend an Büroarbeitsplätzen tätig sind. Alle gemeinsam arbeiten wir daran, unsere Stadt für die Bürgerinnen und Bürger sowie unsere Besucher noch attraktiver zu gestalten.

Seit dem Umzug im Sommer 2021 an unseren neuen Betriebsstandort in der Robert-Bosch-Straße 41 in 88131 Lindau konnten im Jahr 2023 weitere Synergien zwischen den Abteilungen gesteigert werden umso noch wirtschaftlicher arbeiten zu können.

Inhaltlich arbeiten alle Abteilungen sehr selbständig und zielorientiert. Die Zusammenarbeit untereinander verbessert sich stetig und auch die Stimmung unter den Mitarbeitern ist gut.

Durch die weiterentwickelte Kundenorientierung sollen die Erwartungen der Auftraggeber, hinsichtlich Qualität, Termintreue und Leistungsverrechnung auch zukünftig bestmöglich erfüllt werden.

Es freut uns sehr, dass wir gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit der Unterstützung unserer Oberbürgermeisterin Dr. Claudia Alfons, unseres GTL-Werkausschusses sowie des Stadtrats unsere Ziele weiterhin verfolgen können um die GTL als zukunftsorientierten Betrieb und attraktiven Arbeitgeber weiterentwickeln zu können.

2. **Aufgaben, Organisation, Strategie**

Der Eigenbetrieb besteht aus den vier Abteilungen GT-Abwasser, GT-Projekte, GT-Unterhalt und GT-Verwaltung.

Die Kernaufgaben der GTL sind die Planung, der Bau, der Unterhalt, der Betrieb und die Pflege der öffentlichen Grünflächen- und Tiefbauinfrastruktur der Stadt Lindau.

3. Abteilung GT-Abwasser

1. Lage der Abteilung GT-Abwasser

Die Abteilung GT-Abwasser ist zuständig für die ordnungsgemäße Sammlung und Reinigung des Abwassers für das ganze Einzugsgebiet der Stadt Lindau und den angeschlossenen Gemeinden. Neben dem Abwasserverband der Bayerischen Bodenseegemeinden (AWVBayBo) mit seinen Mitgliedsgemeinden Wasserburg, Nonnenhorn, Bodolz, Weisensberg und Sigmarszell, sind das auch Achberg und der Ortsteil Wettis der Stadt Tettnang.

Die in 2020 erfolgte eine Neuausrichtung der GT-Abwasser zu den Kernthemen Verfahrensumstellung auf Membranfiltration, Klärschlamm Entsorgung mit vorheriger Trocknung und die Steigerung der Energieeffizienz. Die Umsetzung erfolgt bis 2026.

2. Sachstand - Abwasserbeseitigung (Kanalisation)

Im Bereich Kanalwesen sind die Arbeitsschwerpunkte wie folgt:

- Neubau und Sanierung von städtischen Schmutz- und Regenwasserkanälen
- Bereinigung von Fehllanschlüssen an Schmutzwasserkanalisation
- Dichtigkeitsuntersuchungen an Grundstücksentwässerungsanlagen
- Fremdwasserreduktion

Die herausforderndste Aufgabe war 2023 die Erneuerung des Pumpwerks an der Seebrücke. Dort wurde die gesamte Anlagentechnik und Elektronik, zukunftsorientiert auf den neuesten Stand gebracht und anteilig Kanäle saniert. In Ober- und Unterreitnau wurden insgesamt 1500m Kanal neu gebaut. 40 Schachtabdeckungen wurden im Stadtgebiet saniert. Am Paradiesplatz wurde zum Schutz vor Hochwasser durch Regenüberstau der Bau von 60 Meter zusätzlichem Regenwasserkanal und Sanierung von Pumpenschächten vorgenommen. Bei 4 Anwesen wurden die Kanäle getrennt und 90 Meter neuer RW-Kanal gebaut.

3. Sachstand - Abwasserbehandlung (Klärwerk)

Im Jahr 2023 wurde die Zentrifuge zur Schlamm entwässerung in Betrieb genommen. Die Übernahme der Schlamm trocknungsanlage der Fa. Drynamic-Concept wurde beschlossen und zum Ende des Jahres getätigt. Bei den Vorklärbecken 3 und 4 wurden die Sanierungsarbeiten fertig gestellt und mit der Sanierung der Becken 1 und 2, welche zu Pufferbecken für Niederschlagswasser umgewidmet werden, begonnen.

Bei der Leichtbauhalle wurde das Dach saniert und Vorbereitungen zur Montage der Photovoltaik-Anlage getroffen.

In der UV 8 und UV 9 wurde eine umfassende Erneuerung der elektrischen Anlagen vorgenommen.

Ein Black-Out-Konzept zur elektrischen Notfallversorgung des Klärwerks und der dazugehörigen Pumpwerke wurde erarbeitet. Die Maßnahmen hierzu wurden begonnen.

Die Reinigungsleistung des Klärwerks ist gut und die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte können trotz Umbau der Anlagen im laufenden Betrieb sicher eingehalten werden.

Verfahrensumstellung

Die Ausführungsplanung zum Umbau des Klärwerks mit der 4. Reinigungsstufe und Membranbelebung wurde in 2023 im Wesentlichen vorangetrieben. Erste Teilmaßnahmen wurden ausgeschrieben und bereits vergeben.

Für die Umsetzung der 4. Reinigungsstufe für das Klärwerk Lindau wurden Fördergelder beantragt und Mitte des Jahres konnte ein Fördermittelbescheid in Höhe von bis zu 2 Mio Euro entgegengenommen werden.

Abwassergebühren Neukalkulation

Eine Neukalkulation der Abwassergebühren wurde durch einen externen Anbieter vorgenommen. Aufgrund der Investitionstätigkeit und der in 2023 explodierten Kosten für Energie, Material und Dienstleistungen fiel die Erhöhung sehr hoch aus. Durch die Steigerung der Energieerzeugung am Standort erhofft sich die GTL eine Normalisierung der Kosten im Bereich Energie.

4. Abteilung GT-Projekte

1. Lage der Abteilung GT-Projekte

Die Aufgaben der Abteilung GT-Projekte sind die Planung und der Bau der öffentlichen Flächeninfrastruktur (insb. Verkehrsflächen und Grünflächen) der Stadt Lindau sowie die Planung, der Bau und der Betrieb von Ingenieurbauwerken (insb. Brücken, Durchlässe, Stützwände, Ufermauern sowie Maßnahmen zur Verkehrssicherheit der Ingenieurbauwerke), von Straßenbeleuchtungsanlagen und städtischen Altlastensanierungsflächen.

2. Sachstand – Straßenbau

Straßen sind ein bedeutender Teil der Infrastruktur unserer Stadt und für die Mobilität der Menschen sowie für den Transport von Gütern von großer Bedeutung. Leider ist der Zustand des städtischen Straßennetzes als unzureichend zu beschreiben. Ein erheblicher Investitionsstau führt zu einer zunehmenden Verschlechterung der Verkehrsinfrastruktur sowie zu unnötigen Mehraufwendungen im Straßenunterhalt und im Straßenbetrieb.

Durch sinnvollen Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel versucht die GTL, die Straßen nachhaltig zu erhalten. Im Jahr 2023 wurden große Teile des ersten Bauabschnitts für die Bodensee-Fahrradstraße in der Schachener Straße sowie in der Bregenzer Straße im Umfeld der Stadtverwaltung umgesetzt. Ein weiteres Projekt zur Verbesserung der Infrastruktur für den nicht motorisierten Verkehr war der Geh- und Radweg zwischen Bleichekreuzung und Verkehrsstation Reutin.

Im Zuge der Straßenerneuerungen konnte die Anheggerstraße beginnend an der Einmündung Ludwig-Kickstraße bis hin zum Kirchweg grundlegend neu ausgebaut werden.

3. Sachstand – Gewässerbau

Bereits im Vorjahr begonnene Planungen zum Naturnahen Ausbau von Gewässern wurden für den Bereich des Motzacher Tobelbachs vertieft.

Entlang des Südufers des Kleinen Sees wurden abschnittsweise Geländerbauarbeiten umgesetzt und weitestgehend zum Abschluss gebracht.

4. Sachstand – Landschaftsbau

In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung GT-Unterhalt wurde der Spielplatz am Max-Halbe-Weg in Zech umfangreich saniert und zeitgemäß neu gestaltet.

5. Sachstand – Ingenieurbau

Auf Grundlage des Bauwerkserhaltungsmanagements wurden diverse Einzelmaßnahmen an verschiedenen Bauwerken durchgeführt, um die jeweilige Lebensdauer erhalten zu können.

6. Sachstand – Altlastenbeseitigung

Ein fortlaufendes Monitoring ehemaliger Deponiestandorte als auch verschiedener Altlastenverdachtsflächen im Stadtgebiet durch externe Dienstleister wird von der GT-Projekte betreut und koordiniert. Somit ist gewährleistet, dass Verunreinigungen von Grundwasser und umgebenden Flächen bestmöglich ausgeschlossen werden können.

5. Abteilung GT-Unterhalt

1. Lage der Abteilung GT-Unterhalt

Die Abteilung GT-Unterhalt setzt sich aus den Fachbereichen Straßen – und Gewässerunterhalt, Stadtgärtnerei, sowie den Bereichen Fuhrpark, Holz - und Metallverarbeitung und der Lagerlogistik zusammen.

Die Abteilung GT-Unterhalt ist für den Unterhalt und Betrieb sämtlicher öffentlicher Flächeninfrastruktur (insb. Verkehrsflächen und Grünflächen) inkl. der auf den Flächen befindlichen Einbauten (z. B. Verkehrszeichen, Fahrbahnmarkierungen, Wegweiser, Spielgeräte, Mülleimer, Bänke und sonstige Stadtmöblierung) verantwortlich. Oberste Priorität haben alle Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den betreuten Flächen bzw. sonstigen Anlagen.

Die zentrale Bearbeitung sämtlicher logistischer Aufgaben für die GTL, wie insbesondere Beschaffung, Warenein- und Warenausgang, Lagerhaltung, Fuhrleistungen, Werkstattleistungen (z. B. Holz- und Metallarbeiten im Auftrag, Kfz-Werkstatt), Ausgabe von Betriebsmitteln und Facility-Management für die GTL-Liegenschaften werden ebenfalls von der Abteilung durchgeführt.

Außerdem zählt der Winterdienst für die Stadt Lindau auf dem städtischen Straßennetz entsprechend der Winterdienstordnung, sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage, zu den Aufgaben der Abteilung.

Die Abteilung GT-Unterhalt ist ebenfalls für die zentrale Auftragsannahme und –Bearbeitung in enger Koordination mit der Abteilung GT-Verwaltung zuständig. Dies wurde durch die Einführung einer ERP Software im Q4 2021 weiter optimiert und unterstützt.

Die Schnittstellen zwischen der Abteilung GT-Projekte und GT-Unterhalt werden weiter optimiert, um eine reibungslose und möglichst wirtschaftliche Planung von Neuprojekten und deren Übergang in den Unterhalt zu gewährleisten.

Der Unterhaltsaufwand des Lindauer Radwegenetzes ist durch dessen Ausbau deutlich gestiegen. Ebenso ist durch den Investitionsstau im Bereich Straßenausbau der Unterhaltsaufwand für Straßen und Wege deutlich gestiegen, um die Verkehrssicherheit weiterhin zu gewährleisten.

Herausfordernd wird und bleibt auch die Aufrechterhaltung und Pflege der städtischen Bäume. Sowohl durch klimatische Veränderungen als auch die zunehmende Versiegelung von Flächen ist ein deutlicher Rückgang der Vitalität der Bäume zu verzeichnen. Des Weiteren wurde durch das Sturmereignis vom August 2023 eine Vielzahl von Bäumen geschädigt bzw. mussten Bäume gefällt werden. Dies wird zukünftig den Unterhaltsaufwand, die Nachpflanzungen und die damit verbundenen Kosten deutlich erhöhen.

Im Rahmen der angespannten Haushaltslage wurden ebenso Projekte umgesetzt, um den städtischen Haushalt zu entlasten. Dabei wurde die Toilettenanlage am Bahnhof Reutin mit einem Drehkreuz und Bezahlsystem versehen, eine Umrüstung einer weiteren Anlage ist für 2024 in Planung. Die Einsparungen dadurch belaufen sich auf etwa 15T€ pro Jahr. Des Weiteren wurde kurzfristig der Frühjahrsflor in vielen Bereichen ausgesetzt. Dadurch konnten Einsparungen in Höhe von knapp 30T€ in 2023 erzielt werden. Da dies jedoch einen prägenden negativen Einschnitt in das

Stadtbild der Touristenstadt Lindau hatte, wurde ein Projekt aufgesetzt, welches zukünftig Mehrjährige Stauden mit klassischem Wechselflor kombiniert. Dadurch können nachhaltig 30T€ jährlich, ohne den Entfall einer Pflanzung, eingespart werden und das attraktive Stadtbild Lindaus gewahrt werden.

2. Investitionen

Investitionen im Bereich Fuhrpark werden weiter vorangetrieben, um den Investitionsstau der letzten Jahre auszugleichen. Sowohl Fahrzeuge, wie auch Maschinen werden nach und nach auf den heutigen Standard angepasst. Neben Erhöhung der Wirtschaftlichkeit steht hier vor allem die Maschinensicherheit im Vordergrund.

6. Abteilung GT-Verwaltung

1. Lage der Abteilung GT-Verwaltung

Die Abteilung GT-Verwaltung bearbeitet als zentraler, interner Dienstleister die Verwaltungsangelegenheiten und kaufmännischen Aufgaben der GTL. Die Abteilung besteht aus den Sachgebieten Rechnungswesen und Beitrags- und Satzungswesen.

Der Abteilungsleiter ist in Personalunion auch Kaufmännischer Leiter des Eigenbetriebs und verfügt über die Richtlinienkompetenz für alle kaufmännischen Fragestellungen.

2. Sachstand – Rechnungswesen

Das Sachgebiet Rechnungswesen unterstützt als interner Dienstleister die Abteilungen GT-Projekte, GT-Abwasser und GT-Unterhalt.

Neben der Buchhaltung mit Jahresabschluss und Finanzmanagement sind dies insbesondere Controlling-Aufgaben mit entsprechendem Berichtswesen, wie Kostenrechnung, Kalkulationen (auch nach KAG) und Erstellung des Wirtschaftsplans. Darüber hinaus werden hier auch die Abwassergebührenberechnungen von Sonderabnehmern bearbeitet.

3. Sachstand - Beitrags- und Satzungswesen

Das Sachgebiet Beitrags- und Satzungswesen beschäftigt sich mit der Bearbeitung der im Rahmen der Aufgabenerfüllung übertragenen Satzungsthemen, dem Beitragswesen und verwaltungsrechtlich anspruchsvollen Sonderprojekten. Das Sachgebiet unterstützt die Abteilungen GT-Projekte, GT-Abwasser und GT-Unterhalt in allen verwaltungsrechtlichen Fragestellungen.

7. Entwicklungen des Eigenkapitals und der Rückstellungen

a) Eigenkapital

	Stand 31.12.2022 T€	Veränderungen T€	Stand 31.12.2023 T€
Stammkapital	5.000	0	5.000
Rücklagen	4.870	0	4.870
Gewinn/Verlust	2.589	1.330	2.589
Eigenkapital	12.459	1.330	13.789

Der Jahresüberschuss 2023 beträgt T€ 1.780. Die Verwendung dieses Jahresüberschusses muss vom Werkausschuss und Stadtrat noch entschieden werden. T€ 450 wurden aus dem Vorjahr an den Gesellschafter Stadt Lindau ausgeschüttet.

b) Rückstellungen

	Stand 31.12.2022 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2023 T€
Verpflichtungen aus der Gebühreennachkalkulation	0	0	0	0	0
Urlaub und Gleitzeit	337	337	0	390	390
Altersteilzeit	284	126	0	22	180
Jahresabschlusskosten	20	20	0	24	24
Jahresabschlussarbeiten	17	12	0	25	30
Archivierungsverpflichtung	5	0	0	0	5
	664	495	0	461	629

8. Anlagen im Bau

Zum 31. Dezember 2022 waren Anlagen im Bau im Bereich Klärwerk im Wert von T€ 2.566 im Bau. Ansonsten waren alle Baumaßnahmen abgeschlossen.

9. Umsatzentwicklung

Der Umsatz der GTL liegen bei T€ 18.943 und gliedern sich wie folgt in den verschiedenen Abteilungen:

	2023 T€	2022 T€
GT-Abwasser	8.106	7.285
GT-Projekte / GT-Unterhalt / GT-Verwaltung	10.837	10.304
	<u>18.943</u>	<u>17.589</u>

a) GT-Abwasser:

	2023 T€	2022 T€
Haushalte Stadt Lindau (B)	4.400	3.933
Betriebe Stadt Lindau (B)	458	328
Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden	936	1.210
Gemeinde Achberg	200	168
Auflösungen Zuschüsse	796	804
Veränderung Rückstellung Gebührenüberzahlung	0	0
Rücklagenbildung	0	0
Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe	566	373
Mieterträge	83	69
	<u>7.439</u>	<u>6.885</u>
Straßenentwässerung	667	420
sonstige betriebliche Erträge	73	17
	<u>8.179</u>	<u>7.321</u>

Abwassergebühren

Die Abwassergebühren wurden zum 1. Januar 2023 auf 4,55 €/m³ erhöht.
Es gelten seitdem folgende Gebührensätze:

Abwassergebühr (bis 31.12.2022: 3,00 €/m ³)	4,55 €/m ³
Starkverschmutzerzuschlag für industrielles Abwasser (unverändert)	20% oder 30%*
Einleitung von „reinem Wasser“ in das Klärwerk (unverändert)	0,90 €/m ³
Einleitung von „reinem Wasser“, das nicht dem Klärwerk zugeführt wird (unverändert)	0,23 €/m ³

* in Abhängigkeit vom Verschmutzungsgrad

b) Abteilung GT-Projekte:

	2023 T€	2022 T€
Erlöse Stadt Lindau	1.618	1.375
Erlöse Dritte	26	25
	1.644	1.400
sonstige betriebliche Erträge	0	0
	1.644	1.400

c) GT-Unterhalt

	2023 T€	2022 T€
Erlöse Stadt Lindau	9.055	9.021
Erlöse Dritte	124	-144
	9.179	8.877
sonstige betriebliche Erträge	28	26
	9.207	8.903

d) GT-Verwaltung

	2023	2022
	T€	T€
Erlöse Stadt Lindau	14	27
Erlöse Dritte	0	0
	14	27
sonstige betriebliche Erträge	2	3
	16	30

10. Personal und Sozialbericht

Die Mitarbeiter der GTL haben im Wirtschaftsjahr 2023 durch verantwortungsbewusste Mitarbeit zur Erfüllung der gestellten Umweltaufgabe maßgeblich beigetragen. Die Werkleitung dankt deshalb allen Mitarbeitern für die gezeigte Leistung und die hervorragende Unterstützung. Der Dank gilt auch dem Personalrat der Stadt Lindau (B) für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gemäß § 24 Satz 3 Nr. 6 EBV ist im Lagebericht auf den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr einzugehen.

a) Personalstand

Entwicklung des Personalstandes:

	Stellenanteile		Summe
	Vollzeit	Teilzeit*	
Personalstand am 1. Januar 2023	95,00	16,64	111,64
Personalzugang	6,00	0	6,00
Personalabgang	3,5	3,73	6,73
Personalstand am 31. Dezember 2023	98,00	17,91	110,91

* Die Teilzeitkräfte sind auf Vollzeitkräfte umgerechnet.

Die Auszubildenden wurden aus der Entwicklung des Personalstandes herausgerechnet.

Für das Jahr 2023 wurden insgesamt 120,25 aktive Planstellen für Beschäftigte und sieben Planstellen für Auszubildende/Praktikanten ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2023 waren 123 Mitarbeiter, davon 25 Teilzeitkräfte bei den GTL beschäftigt.

Auszubildende

Zu Beginn des Jahres 2023 waren fünf Auszubildende bei den GTL beschäftigt:

- GT-Verwaltung: Eine Auszubildende als „Kaufrau für Büromanagement“ im Sachgebiet Rechnungswesen
- GT-Abwasser: Ein Auszubildender als „Fachkraft für Abwassertechniker“ im Sachgebiet Klärwerk

- GT-Unterhalt: Zwei Auszubildende als „Gärtner/in mit der Fachrichtung Zierpflanzenbau“ im Team Anzucht und ein Auszubildender als „Kfz-Mechatroniker“ im Team Fuhrpark

Im Februar 2023 hat eine Auszubildende in der Abteilung GT-Verwaltung im Sachgebiet Rechnungswesen ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Im Juli 2023 hat ein Auszubildender im Fachbereich Stadtgärtnerei seine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Im September 2023 hat ein weiterer Auszubildender seine Ausbildung als Gärtner im Bereich Zierpflanzenbau begonnen.

Außerdem hat im April 2023 eine Auszubildende, die als Gärtnerin im Bereich Zierpflanzenbau ausgebildet wird, ihre Ausbildungsstätte zu den Garten- und Tiefbaubetrieben gewechselt. Voraussichtliches Ausbildungsende 28.02.25.

Auszubildende der GTL - Übersicht -			
Abteilung	Bereich	Ausbildungsbeginn	Ausbildungsende
GT-Verwaltung Sachgebiet Rechnungswesen	Kauffrau für Büromanagement	01.09.2020	09.02.2023
GT-Abwasser – Sachgebiet Klärwerk	Fachkraft für Abwassertechnik	01.09.2022	31.08.2025
GT-Unterhalt – Team Fuhrpark	Kfz-Mechatroniker	01.09.2022	28.02.2026
GT-Unterhalt - Team Anzucht	Zierpflanzenbau	01.09.2020	31.08.2023
		01.09.2022	Vor. 28.02.2025
		01.09.2022	Vor. 28.02.2025
		01.09.2023	31.08.2026

b) Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2023 T€	2022 T€
Löhne und Gehälter	5.626	5.5316
Soziale Abgaben	1.148	1.131
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	437	452
	<u>7.211</u>	<u>6.892</u>

11. Investitionen

Die Investitionen für das gesamte Anlagevermögen liegen im Berichtsjahr 2023 bei T€ 7.905
Die Investitionen unterteilen sich wie folgt in den einzelnen Abteilungen:

	2023 T€	2022 T€
GT-Abwasser	7.209	4.864
GT-Projekte	5	7
GT-Unterhalt	337	457
GT-Verwaltung	354	828
	<u>7.905</u>	<u>6.156</u>

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte im Jahr 2023 mit Eigen- und Fremdmitteln.
Es wurde ein neues Darlehen in Höhe von T€ 3.100 aufgenommen.

12. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Bilanz 2022 um T€ 3.325 auf T€ 71.380 erhöht.

Auf der Aktivseite haben sich die Buchwerte des Sachanlagevermögens um T€ 4.209 erhöht. Der Bestand an den Vorräten ist im Vergleich zu 2022 um T€ 55 gesunken. Der Forderungsbestand hat sich um T€ 1.530 reduziert. Darin enthalten sind Rechnungen an die Stadt Lindau in Höhe von T€ 489. Die flüssigen Mittel haben sich um T€ 723 erhöht.

Auf der Passivseite waren die wesentlichen Veränderungen die Verringerung der Zuschüsse um T€ 780. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben um T€ 1.518 zugenommen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um T€ 1.480 erhöht. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Jahr 2022 um T€ 35 verringert.

Die Eigenkapitalquote lag bei 19,3% (2022: 18,3%)

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber zum Vorjahr um T€ 6.692 auf T€ 7.860 erhöht.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt im Berichtsjahr T€ -7.663. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Sparte GT-Abwasser.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 2023 T€ 526. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme neuer Darlehen zur Finanzierung von Investitionen.

Der Leistungsindikator für die GTL ist das Jahresergebnis, welches in dem Berichtsjahr sehr positiv ausgefallen ist.

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau konnten ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen.

13. Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Für unsere interne Steuerung verwenden wir einen Wirtschaftsplan, der vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres vom Stadtrat zu beschließen ist; dieser enthält einen Erfolgs-, Vermögens- und einen fünfjährigen Finanzplan sowie einen Stellenplan.

Das Jahresergebnis der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau liegt weit über der Planung. Die Ergebnisplanung für 2023 lag bei einem Gewinn in Höhe von T€ 20. Dieses Planergebnis weicht von dem tatsächlichen positiven Ergebnis in Höhe von T€ 1.780 sehr stark ab.

Die Abweichung zwischen Planansatz und Jahresergebnis in Höhe von T€ 1.760 ergibt sich dadurch, dass die Abteilungen im Vergleich zur Planung zum Teil deutlich bessere Ergebnisse erzielt haben (Abteilung GT-Unterhalt: Ergebnis im Wirtschaftsjahr T€ 1.516). Grund hierfür ist, dass die Aufwendungen unter den Planansätzen lagen und die Erlöse angestiegen sind.

14. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Wirtschaftliche Risiken sind im Wesentlichen nur erkennbar bei unvorhersehbaren Energiepreiserhöhungen, Anstieg der allgemeinen Inflation und einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus. Mit Projekten zur Optimierung des Energieverbrauchs und einer vorausschauenden, langfristigen Fremdfinanzierung wird diesen Risiken entgegengewirkt. Die technischen Risiken sind als sehr gering einzustufen. Alle Anlagen und Fahrzeuge sind zusätzlich mit einer Sachversicherung abgesichert.

15. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2024 sind Erträge in Höhe von 21.998.000 € geplant. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 20.921.000 € gegenüber.

Der Erfolgsplan der GTL weist für 2024 einen Gewinn in Höhe von 1.077.000 € auf. Dieser setzt sich aus dem geplanten Gewinn der Abteilung GT-Abwasser 1.340.000 € und den Verlust der Abteilung GT-Unterhalt in Höhe von 263.000 € zusammen. Der Verlust resultiert aus der Erhöhung der Kosten für die Straßenentwässerung, welche ein Teil der neuen Abwassergebührekalkulation ist. Diese Kosten werden üblicherweise in die Erträge aus Leistungen (Aufgaben) für die Stadt Lindau eingeplant. Aufgrund des schon abgestimmten Haushaltsentwurfs mit der Stadt, konnte diese Erhöhung in der Haushaltsplanung 2024 nicht mehr berücksichtigt werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind Investitionen in Höhe von 10.895.000 € geplant.

16. Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den Finanzinstrumenten zählen originäre und derivative Finanzinstrumente. Die originären Finanzinstrumente beinhalten auf der Aktivseite die Finanzanlagen und Forderungen an Kunden.

Auf der Passivseite enthalten die originären Finanzinstrumente die zum Rückzahlungsbetrag bewerteten Verbindlichkeiten.

Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz gibt das maximale Ausfallrisiko an. Derivative Finanzinstrumente werden von den GTL nicht eingesetzt.

Der Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der GTL beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben.

Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Lindau (B), 19. Juni 2024

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Pius Hummler
Werkleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Garten-und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Garten-und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mandant für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften für der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und dem Eigenbetriebsgesetz des Freistaats Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss

in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und dem Eigenbetriebsgesetz des Freistaats Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und dem Eigenbetriebsgesetz des Freistaats Bayern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen

Stuttgart, 19. Juni 2024



BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin



Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2023

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Jahr 2023

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Gemäß § 4 der Betriebssatzung sind die Werkleitung, der Werksausschuss, der Stadtrat und der Oberbürgermeister Organe des Eigenbetriebs.

Die Aufgaben und Befugnisse der Organe ergeben sich aus den Regelungen der Betriebssatzung. § 5 der Betriebssatzung regelt die Aufgaben der Werkleitung, § 6 der Betriebssatzung bestimmt die Zuständigkeiten des Werksausschusses. In § 7 der Betriebssatzung wird die Zuständigkeit des Stadtrates und in § 8 die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters geregelt.

Darüber hinaus hat der Werksausschuss am 22. Januar 2015 eine Dienstanweisung für die Werkleitung der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau erlassen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Werksausschuss ist 2023 zu sechs Sitzungen zusammengekommen. Der Stadtrat befasste sich in drei Sitzungen mit Belangen der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau. Der

Finanzausschuss beschäftigte sich in keiner Sitzung und der Hauptausschuss beschäftigte sich in keiner Sitzung mit den Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Die Protokolle haben wir eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleitung ist auskunftsgemäß in keinen anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Werkleitung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang angegeben. Die Vergütung besteht aus einem festen Grundgehalt. Ferner wird auf die individualisierte Angabe der Vergütungen an die Werkausschussmitglieder verzichtet, da diese lediglich Aufwandsentschädigungen darstellen und sowohl in individueller Höhe als auch in Summe von untergeordneter Bedeutung sind.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Eine organisatorische Gliederung des Eigenbetriebs ist in der Dienstanweisung für die Werkleitung vorgegeben. Danach gliedert sich der Eigenbetrieb in die Abteilungen GT-Abwasser, GT-Projekte, GT-Unterhalt und GT-Verwaltung. Jede Abteilung wird von einem Abteilungsleiter eigenverantwortlich geführt. Die in der Dienstanweisung für den Werkleiter enthaltenen Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Ein aktuelles Organigramm, welches diese Organisation abbildet, liegt vor.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Unsere in Stichproben durchgeführte Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass abweichend von der Organisation verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die "Richtlinie zur Verhinderung von Korruption für Bedienstete und Mandatsträger der Stadt Lindau" findet auskunftsgemäß auch Anwendung auf den Eigenbetrieb GTL.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die wesentlichen Entscheidungsprozesse bestehen Dienstanweisungen. Für die Vergabe von Bauleistungen gilt die Dienstanweisung Nr. 1/94 vom 22. März 1994. Eine Dienstanweisung vom 11. Oktober 2005 für Ausschreibungen regelt die Übermittlung von Leistungsverzeichnissen. Für das Personalwesen besteht eine Dienstanweisung vom 8. September 2009. Ebenso besteht eine Dienstanweisung für die elektronische Datenverarbeitung vom 30. März 2004. Außerdem besteht seit 2022 die Dienstanweisung Nr. 2/2022 vom 01. Juni 2022 zu kassenwirksamen Anordnungen bis zu € 10.000,00.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden - in Zuordnung zu den jeweiligen Fachabteilungen - ordnungsgemäß aufbewahrt.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Planungswesen und Planungshorizont für das Planungswesen des Eigenbetriebs sind in §§ 13 bis 17 EBV Bay geregelt. Dementsprechend erstellt die Werkleitung jährlich einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan und Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan ist ein Auszug aus dem Stellenplan der Gemeinde beigelegt. Darüber hinaus erfolgt eine fünfjährige Finanzplanung.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 01. März 2023 genehmigt. Die Finanzplanung für den Wirtschaftsplan 2023 erstreckt sich auf die Jahre 2023 bis 2026.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von der Werkleitung untersucht und ausgewertet. Im Halbjahresbericht wird dem Werksausschuss über Planabweichungen berichtet.

Zudem findet vierteljährlich ein Informationsgespräch zwischen den Abteilungsleitern und der Werkleitung statt, in der aktuelle Zahlen der GuV sowie der Investitionsvorhaben besprochen werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen verfügt über eine EDV-gestützte Kostenstellenrechnung. Die Betriebskostenabrechnung erfolgt manuell. Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle findet im Sachgebiet Rechnungswesen der Abteilung GT-Verwaltung statt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management mit der Stadt Lindau existiert nicht. Der Eigenbetrieb führt ein eigenständiges Finanz- und Cash-Management durch und verfügt über eigene Bankverbindungen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Abwasserbereich werden für Großabnehmer bezüglich des Entgeltes halbjährliche Abschläge berechnet. Für diese Kunden werden die Gebühren einschließlich der Starkverschmutzerzuschläge jährlich ermittelt und abgerechnet.

Von den Abwassergebühren, welche durch die Stadtwerke Lindau GmbH & Co. KG für die GTL eingefordert werden, werden monatliche Abschlagszahlungen an die GTL abgeführt. Der Zweckverband Handwerksgruppe rechnet quartalsweise ab. Vom Zweckverband Abwasserzweckverband Bayerische Bodenseegemeinden werden monatliche Abschlagszahlungen eingefordert.

Das Mahnwesen wird von der GTL selbst durchgeführt.

Übrige Bereiche der GTL haben im Wesentlichen die Stadt Lindau als Vertragspartner. Nach den Aufstellungen der Wirtschaftspläne wird eine Jahrespauschale festgesetzt. Diese wird in monatlichen Teilzahlungen durch die Stadt Lindau beglichen

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine eigene Controlling-Stelle ist im Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Wesentliche Controlling-Aufgaben werden von der Werkleitung und der Abteilungsleitungen wahrgenommen. Siehe zudem Fragenkreis 3 b).

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Eine Konzernstruktur liegt nicht vor. Die GTL hat keine Beteiligungen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein eigenständiges, institutionalisiertes Risikofrüherkennungssystem hat die Werkleitung nicht eingerichtet. Eine Beurteilung bestandsgefährdender Risiken erfolgt in erster Linie im Rahmen der Wirtschaftsplanung. Durch die vorhandenen Alarmpläne ist im technischen Bereich eine schnelle Reaktion auf Gefährdungen möglich.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Im Hinblick auf die überschaubare Organisation und Größe des Eigenbetriebs halten wir die durch die Werkleitung vorgesehenen Instrumente zur Risikoerkennung und -vermeidung für geeignet. Sie erfüllen nach unserer Auffassung ihren Zweck.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Ein eigenständiges, institutionalisiertes Risikofrüherkennungssystem hat die Werkleitung nicht dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung jährlich beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der gesamte Fragenkreis 5 ist für die GTL nicht einschlägig, weil keine derartigen Instrumente eingesetzt werden.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Vgl. hierzu a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. hierzu a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. hierzu a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. hierzu a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. hierzu a).

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

a) Gib es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision ? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb führt größenbedingt keine eigene Revisionsabteilung. Die Revisionsaufgaben werden - in geringem Umfang - im Bereich von Rechnungsprüfungen von den Mitarbeitern wahrgenommen. Darüber hinaus führt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lindau als örtliches gesetzliches Prüfungsorgan gern. Art. 106 Abs. 4 GO Bay Rechnungs- und Kassenprüfungen durch. Das städtische Rechnungsprüfungsamt ist nicht der Werkleitung unterstellt.

Des Weiteren findet in regelmäßigen Abständen die überörtliche Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes statt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Maßnahmen, welche der Zustimmung des Werksausschusses bzw. des Stadtrats bedürfen sind in der Betriebsatzung und in der Dienstanweisung für die Werkleitung geregelt. Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Organmitglieder vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen).

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr vorgenommenen Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Betriebsatzung, Dienstanweisung und bindenden Beschlüssen des Werksausschusses bzw. des Stadtrates übereinstimmen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und auf Risiken geprüft. Im Bereich Abwasserbehandlung ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs bei den hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung die GTL zur Durchführung geeigneter Maßnahmen verpflichtet ist.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch die Werkleitung monatlich überwacht und Abweichungen werden untersucht. Siehe auch Fragenkreis 3 b).

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen waren im Wirtschaftsjahr nicht feststellbar.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nach unseren Feststellungen wurden keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge aufgrund einer nicht ausreichenden Kreditlinie abgeschlossen.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In der Regel werden für geplante Ausgaben Preisabfragen durchgeführt. Für Kapitalaufnahmen werden beschränkte Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Flüssige Mittel werden aufgrund aktueller Marktabfragen angelegt bzw. zwischen den Bereichen verschoben.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung an den Werkausschuss erfolgt in den Werkausschusssitzungen (Bericht des Werkleiters), durch den Jahresabschlussbericht und durch mündliche bzw. schriftliche Informationen bei Vorliegen besonderer Ereignisse. Darüber hinaus steht der Werkleiter in seiner Funktion als Leiter der GTL in stetigem Austausch mit Vertretern der Stadt Lindau.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ausweislich der Protokolle der Werksausschusssitzungen berichtet die Werkleitung in den Sitzungen über die Entwicklung des Eigenbetriebs im geforderten Umfang.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Auskunftsgemäß wurde der Werksausschuss über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Niederschriften über Vorgänge, die außerhalb der Werksausschusssitzungen kommuniziert wurden, haben uns nicht vorgelegen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte erhalten, dass der Werksausschuss nicht angemessen unterrichtet worden ist.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Jahr 2023 kam es zu keinem besonderen Wunsch des Werksausschusses bezüglich der Berichterstattung.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Die Durchsicht der Protokolle zu den Werksausschusssitzungen ergab keine Anhaltspunkte, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend waren.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht keine gesonderte D&O-Versicherung. Der Eigenbetrieb ist über die Stadt Lindau in die Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung sowie die Kassenversicherung einbezogen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind uns nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)**FRAGENKREIS 11:****Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen. Der Auslastungsgrad der Anlagen im Abwasserbereich befindet sich im oberen Teil der Kapazitäten.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Verkehrswerte der von dem Eigenbetrieb vorgehaltenen Anlagen lassen sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht beurteilen. Hierzu wäre es erforderlich, für die einzelnen Anlagenbestandteile Verkehrswertgutachten einzuholen.

FRAGENKREIS 12:**Finanzierung****a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristige Vermögen des Eigenbetriebs ist zu 100,00 v. H. durch langfristige Mittel finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt keine Konzernstruktur vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt 19,3 v. H. Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2023 soll in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis nach Segmenten liegt in Form der Erfolgsübersicht vor. Vom Betriebsergebnis entfallen auf die GT-Abwasser T€ 578, auf GT-Projekte T€ 665, auf die GT-Unterhalt T€ 1.516 und auf die GT-Verwaltung T€ -979.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Berichtsjahr lagen keine entscheidenden einmaligen Vorgänge vor.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit der Stadt Lindau bzw. zu anderen Eigenbetrieben der Stadt Lindau zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben waren nicht zu entrichten.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. a); nicht einschlägig.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Eigenbetrieb weist einen Jahresgewinn aus.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb ist bestrebt, den erforderlichen Ressourcenverbrauch effizient und kostengünstig zu gestalten.

Rechtliche Verhältnisse

I. Tabellarische Übersicht

Firma:	GTL Garten- und Tiefbaubetrieb
Rechtsform:	<p>Eigenbetrieb</p> <p>Das Unternehmen erfüllt die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft iSd § 267 HGB.</p> <p>Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Lindau geführt.</p>
Sitz:	Lindau (Bodensee)
Gründung:	<p>Der Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau wurden zum 1. Januar 2015 aus den bisherigen Stadtentwässerungswerke Lindau, Lindau ("SEL"), und der Abteilung Tiefbau und städtische Betriebe der Stadt Lindau gebildet.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Lindau hat am 20. März 2014 die Gründung des Eigenbetriebs "Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau" beschlossen. Als erster Umsetzungsschritt zur Gründung des Eigenbetriebs wurde die Abteilung "Tiefbau und Städtische Betriebe" zum 1. Mai 2014 aus dem Stadtbauamt ausgegliedert und bis zur Gründung des Eigenbetriebs zusammen mit der SEL als eigen ständiges "Garten- und Tiefbauamt" geführt.</p>
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Gemäß § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung ist Aufgabe der GTL insbesondere Planung, Bau, Unterhalt, Betrieb und Pflege von Grünflächen- und Tiefbauinfrastruktur im Bereich der Stadt Lindau. Im Einzelnen nehmen die GTL folgende Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ableitung und Behandlung des Abwassers im Stadtgebiet über Kanalnetz und Klärwerk - Straßen- und Brückenbau für die Stadt als Straßenbaulastträger einschließlich der Straßenbeleuchtungsanlagen sowie des zugehörigen Kabelnetzes

-
- Gewässerbau und Hochwasserschutz
 - Garten- und Landschaftsbau
 - Mobilitätsplanung einschließlich Aufgabenträgerschaft ÖPNV und Radverkehrsförderung für die Stadt
 - Altlastensanierung für die Stadt
 - Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Vollzug der Winterdienstordnung
 - Zentrales Fuhrwesen einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Fahrzeugen sowie Erbringung von Fuhrleistungen für die Stadt
 - Werkstattdienste, einschließlich der Vorhaltung des erforderlichen Fachpersonals und der Werkstätten, insbesondere in den Gewerken Mechaniker, Metallbau, Holzbau, Betonbau, Maler und Verkehrszeichen sowie Beschaffung, Wartung und Reparatur von Maschinen für die Stadt

Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der GTL fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der GTL können sich die GTL im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.

Betriebssatzung:

Die Stadt Lindau hat die Betriebssatzung in der Sitzung vom 23. Oktober 2014 beschlossen; sie ist seit dem 01. Januar 2015 in Kraft. In der Stadtratsitzung vom 24. Mai 2017 wurde die erste Änderungssatzung vom 12. April 2017 einstimmig beschlossen.

Geschäftsjahr:

Kalenderjahr

Stammkapital:

€ 5.000.000,00

Organe:	<p>Die zuständigen Organe für die Angelegenheiten der GTL sind nach § 4 der Betriebssatzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Werkleitung (§ 5 der Betriebssatzung) - Werkausschuss (§ 6 der Betriebssatzung) - Stadtrat (§ 7 der Betriebssatzung) - Oberbürgermeister (§ 8 der Betriebssatzung)
Werkleitung:	<p>Gemäß § 5 der Betriebssatzung besteht die Werkleitung aus einem Mitglied. Als Werkleiter ist im Berichtjahr bis zum Ende des Berichtsjahres Herr Kai Kattau bestellt. Seit dem 01. Januar 2023 ist Herr Pius Hummler der Werkleiter der GTL.</p>
Werksausschuss:	<p>Die Mitglieder des Werksausschusses sind im Anhang namentlich genannt.</p>
Schwebende Rechtsstreitigkeiten von besonderer Bedeutung:	<p>ungeklärte Eigentumsverhältnisse, Untersagungsklagen, Patentverletzungen, bedeutsame Schadensersatzklagen.</p>

II. Wesentliche Vorgänge im Berichtszeitraum/nach Ende des Berichtszeitraums

Satzung:	<p>Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Lindau (Bodensee) (Entwässerungssatzung - EWS) vom 17. Oktober 1994 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 30. September 1999.</p> <p>Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lindau (Bodensee) vom 2. Dezember 1993 in der Fassung der siebten Änderungssatzung vom 19. Juli 2013.</p>
Wesentliche Verträge:	<p>Vereinbarung mit der Stadtwerke Lindau GmbH & Co. KG, Lindau, über die Abrechnung der Kosten für die Erhebung/Inkasso der Einleitungsgebühr Abwasser vom 8. September 1995.</p>

Zweckvereinbarung mit dem Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden, Sigmarszell, über den Anschluss vor Schmutzwasserkanälen an die städtische Entwässerungsanlage vom 29. April 1999 / 16. Juli 1999.

Vereinbarung zwischen der Stadt Lindau und der Gemeinde Achberg über den Anschluss des Schmutzwasserkanales der Gemeinde Achberg an die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Lindau vom 18. Juni 1979 mit Nachtrag vom 23./ 30. Dezember 1996.

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Lindau und dem Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe, Sigmarszell, vom 20./ 24. August 2009 über die Erhebung von Abgaben.

Mietvertrag mit der Stadt Lindau vom 10./ 14. Dezember 2015 über die Anmietung der Gebäude und Räumlichkeiten des städtischen Bauhofes mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

Mietvertrag mit der Stadt Lindau vom 10./ 14. Dezember 2015 über die Anmietung der Gebäude und Räumlichkeiten der Stadtgärtnerei mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID: 309983 X1D14G0

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.